

BERLIN. MUSEUMSINSEL UND DENKMALPFLEGE
VON DEN SCHWIERIGKEITEN BEI DER WIEDERHERSTELLUNG
DES NEUEN MUSEUMS

Dieser Beitrag ist die von der Redaktion mit Einverständnis des Verfassers gekürzte Fassung eines Referats, das am 19. Juli 1992 auf dem Internationalen Kongreß für Kunstgeschichte in Berlin vorgelesen wurde.

Im Vorwort zu der informativen Publikation von Renate Petras, *Die Bauten der Berliner Museumsinsel*, Berlin 1987, schrieb Generaldirektor Günter Schade über den damals noch ausstehenden Wiederaufbau des Neuen Museums: „Hier gestaltet sich die Wiederherstellung mit Abstand am aufwendigsten und bautechnisch am kompliziertesten.“ Inzwischen ist diese Aufgabe noch komplexer geworden.

Die Wiederherstellung an den anderen Gebäuden der Museumsinsel war nach dem Krieg eine schrittweise und am jeweiligen Einzelgebäude orientierte Abklärung der Fragen um das Ausmaß, in dem ein gestörter Bau- und Ausstattungsbestand einerseits ergänzend wiederhergestellt werden konnte oder andererseits als endgültig verloren zu gelten hatte und so dann – zusammen mit jeweils neuen Ausstellungsüberlegungen – auch zum Neugestaltungsbedarf werden mußte. Die Wiederherstellung des Neuen Museums ist demgegenüber befrachtet durch die Vorgaben eines aktuellen, aus übergreifenden Erwägungen zu Struktur- und Standortfragen der Berliner Museen entwickelten Museumskonzepts und durch zusätzliche Anforderungen der Denkmalpflege.

Das genannte Konzept rechnet mit einem gesteigerten Besucherstrom und sieht deshalb bei den historischen Bauwerken auf der Insel insgesamt erhebliche „bauliche Eingriffe“ (sprich: auch Eingriffe in den Denkmalbestand) vor. Diese „architektonische Gestaltung des Verkehrskonzeptes“ soll samt einem Erweiterungsbau am Kupfergraben und – eine problematische Vorentscheidung – der Wiederherstellung des Neuen Museums einem umfassenden Architekturwettbewerb anheimgegeben werden. Vorgesehen ist ferner eine weitgehend neutrale Innenraumgestaltung, d.h. Bindungen durch die gestörten, aber ergänzungsfähigen historischen Ausstattungsschichten sollen soweit wie möglich abgestreift werden.

Damit sind Vorgaben oder zumindest doch Erwartungen auch für jene sensiblen Bereiche artikuliert, in denen Gestörtes zunächst noch offenbleiben müßte für die bislang umgekehrte Fragestellung, wie weit ein zwar geschädigter, im substantiellen Original aber noch vorhandener Geschichtsbestand erhalten werden kann, als Ansatz für das noch nicht näher Definierte einer ergänzenden Wiederherstellung.

Dieser Museumskonzeption steht eine denkmalpflegerische Zielsetzung zur Seite oder gegenüber, die dem Gebäude soviel wie vernünftig möglich an über-

kommener, geschichtlich sprechender Substanz erhalten will, in den handwerklichen wie in den künstlerischen Schichten: Wiederherstellung zuerst also orientiert an den Möglichkeiten und am Bedarf des überkommenen Geschichtsbestandes, und dann erst auch gemessen an den betrieblichen Notwendigkeiten einer neuen Museumsnutzung. Von der auch sonst üblichen Auseinandersetzung der Denkmalpflege mit dem Eigentümer in Fragen von Bausicherung und Baupflege soll hier nicht nicht Rede sein; es geht speziell um die Positionen von Denkmalpflege und Museum.

Beide Institutionen wurzeln zwar in der Kunst- und Baugeschichte. Dennoch gibt es im konkreten Umgang mit dem Denkmalthema mitunter Verständigungsschwierigkeiten. Dies vor allem in der Frage, in welchem Ausmaß der Kunsthistoriker an der materiellen historischen Überlieferung über formale Qualitäten, über Stil, ikonographische Informationen und Ähnliches hinaus auch die geschichtliche Dimension, das Geschick der Monumente als eine verpflichtende Größe, ja als denkmalkonstituierende Wertschicht sehen und anerkennen kann.

Das Neue Museum wurde im letzten Krieg noch schwerer als die übrigen Bauwerke auf der Museumsinsel beschädigt. Die erhaltenen aufgehenden Gebäudeteile mußten in den letzten Jahren zusätzlich reduziert werden durch unumgängliche Eingriffe in den Fundamentbereich: Der hölzerne Pfahlrost unter dem Gebäude war nicht mehr tragfähig und machte umfangreiche, technisch äußerst schwierige Fundamentsicherungen erforderlich, weshalb sich das Gelände um das Neue Museum herum heute als grabenähnlich abgesenkte Baugrube darstellt.

Im Aufgehenden fehlen die Südostecke mit Kuppelsaal und Durchgang zum Alten Museum und diagonal gegenüber der Nordwestflügel und der Ägyptische Hof. Die stehengebliebenen Wand- und Kuppelflächen sind vielfach sehr schadhafte, teilweise fehlen die Zwischendecken. An Ausstattung ist vor allem die mittig angelegte, großräumige Treppenhalle verloren, welche den Auftakt des Museumsbesuchs bildete und programmatisch mit Kaulbachs Wandbildzyklus zur Menschheitsgeschichte ausgemalt war. Sie bildete von der räumlichen Organisation her das Zentrum des Bauwerkes, das um zwei symmetrisch angelegte Höfe herum angeordnet war, den Ägyptischen und den Griechischen.

Andererseits ist aus den meisten Räumen in erstaunlichem Ausmaß originale Ausstattung überkommen, die im jahrzehntelangen Getriebe einer weithin ruinösen, staubigen Notsicherungsbaustelle nur allzuwenig Beachtung finden konnte. An Ort und Stelle haben sich in beachtlichem Umfang fragmentierte oder zusammenhängende, jedenfalls aber sprechende Ausstattungsteile erhalten: Wandmalereien, Stuckrahmungen, weithin originale Oberflächen, Fußböden, Türen usw. Auch konnten die Kolleginnen und Kollegen der Ostberliner Denkmalpflege in außerordentlich verdienstvoller Weise einen hohen Prozentsatz der heil gebliebenen oder fragmentierten Ausstattung abnehmen, dokumentieren und an sicherer Stelle lagern. Unabhängig von der Frage, in welcher Weise man sie seinerzeit dem späteren Wiederaufbau zuzuführen gedachte, handelt es sich um Teile, die keineswegs „nur sentimental“ geborgen wurden, sondern vielmehr mit einer Zu-

wendung, die auf die anschauliche und nach Möglichkeit durch Originalsubstanz gestützte Wiedergewinnung des Neuen Museums zielte.

Mit der „Wende“ hat nun die Bundesbaudirektion die immense Verantwortung für Planung und Durchführung aller Wiederherstellungsmaßnahmen übernommen; dies inzwischen mit terminlichen und – von der Museumsseite her – inhaltlich einigermaßen festen, ja programmatischen Vorgaben. Diese Vorgaben, das Neunutzungskonzept, sind hier nicht im inhaltlichen und museumspolitischen Neuansatz anzusprechen, sondern weil sie – auch wegen der darin erkennbaren Absicht einer Nutzungsverdichtung – ein für den Umgang mit dem überlieferten historischen Bestand problematisches Gewicht bekommen haben.

Die denkmalpflegerische Betreuung der Museumsinsel liegt in der Zuständigkeit des Berliner Landeskonservators. Darüber hinaus wurde es 1990 für richtig befunden, den methodischen Schwierigkeiten der Sache angemessen, zusätzlich eine siebenköpfige Fachkommission aus erfahrenen Bauforschern, Restauratoren und Denkmalpflege zur Beratung und zur Erstellung eines Gutachtens zu berufen. Dieses Gutachten liegt seit einigen Wochen vor. Ein Gespräch auch mit den Verantwortungsträgern der Museen brachte eine erste Gegenüberstellung der unterschiedlichen Positionen – gewiß auch eine erste Annäherung, jedenfalls aber eine Verdeutlichung der Konsequenzen aus den denkmalpflegerischen Vorgaben. Ich berichte also über ein schwebendes Verfahren; dies nicht, um einen denkmalpflegerischen Glaubenskrieg anzuzetteln, sondern um die Positionen „Bauverantwortung“ und „Museumsseite“ auch an der „Denkmaltatsache“ zu orientieren und möglichst so zusammenzuführen, daß das Neue Museum künftig als historisches Bauzeugnis, als Museumsort und als ein Bauwerk verfügbar wird, das auch geschichtliche Erfahrung vermittelt.

Das denkmalpflegerische Leitkonzept ist, wie auch sonst jede denkmalpflegerische Maßnahme, darauf ausgerichtet, dem Museumsgebäude auch nach dem Wiederaufbau und nach der Wiederherstellung seiner musealen Gebrauchstüchtigkeit die anschauliche geschichtliche Bedeutung zu behalten. Das Konzept ist also auf die zweierlei Komponenten, die das Denkmal konstituieren: d.h. einerseits auf die Bedeutung im Gestalteten und andererseits auf dessen materiellen Träger, einerseits auf die Lesbarkeit des Textes, des Baukunstwerkes, und andererseits auf die Zeitspuren, auf das Zeitliche im Denkmal, einerseits auf den historisch-faktischen Zeugniswert ausgerichtet und andererseits auf die Wahrung des geschichtlichen Charakters, der authentisch und allein in der überkommenen Substanz festgehalten ist und vermittelt wird.

Zumindest was den historischen Zeugniswert anbelangt, dürfte es zwischen Kunsthistorikern und Konservatoren keine Verständigungsschwierigkeiten geben. Für eine ergänzende Wiederherstellung der Baugestalt und des prägenden Raumgefüges (einschließlich der Hofräume) bedarf es keiner verkrampften Bezugnahme auf die einschlägigen Gebote in der Denkmaltheorie. Auch eine prinzipielle Auseinandersetzung um die Zulässigkeit einer solchen „Rekonstruktion“ scheint entbehrlich, so sehr ich die Bedenken ernsthafter Kollegen verstehe, welche in der denkmalpflegerisch abgesegneten historisch getreuen Bauergänzung am Neu-

en Museum einen Freibrief für diejenigen fürchten, die beispielsweise das nur einen Katzensprung entfernte Alte Schloß aus dem Nichts wiederhergestellt sehen wollen oder in der Schinkelschen Wache ihren Tessenow. Daß eine „zeitliche“ Neugestaltung im Zeichen des „Rechtes auf Gegenwart“ unabhängig von ihrer möglichen Neubauqualität zu einer gebauten Lücke, möglicherweise zu einer gestalteten Verstümmelung des organisch-symmetrisch konzipierten Baukörpers führen müßte, ist absehbar.

Ohne theoretische Verrenkung sollte es hier darum gehen, dem Neuen Museum mit der Ergänzung seiner Baugestalt in der Nachbarschaft der übrigen Solitäre seine Würde und seine Sprache zurückzugeben. Ist es nicht selbstverständlich, daß erfahrene Bauhandwerker, die den alten Mauerwerksbestand reparieren, nun auch aus der offenen Verzahnung des ruinösen Ziegelmauerwerkes heraus und im Anschluß an die alte Verputzhaut fortfahren und die Lücke einfach wieder schließen? Wir leben doch mit der Erfahrung aus zahllosen baulichen Wiederherstellungen, bei denen der vorhandene Originalbestand das Neue im Sinne des Alten – und zugleich die ergänzte Bausprache des Alten – erklärt und legitimiert.

Voraussetzung dafür ist freilich, daß dem geschundenen Bauwerk wenigstens die noch vorhandene authentische Substanz erhalten bleibt. Kriterium der Denkmalpflege für eine gelungene Maßnahme ist ja nicht die Befundtreue einer Oberflächenerneuerung, sondern das Ausmaß, in dem das historische Bauwerk auch in seiner „Haut“ noch auf seinen geschichtlichen Charakter befragbar ist. Die Fülle der Spuren von Alter, Gebrauch und Zerstörung summiert sich im Überkommenen zu jenem Gefüge von Geschichtlichkeit, das auch durch die beste „fachmännische Renovierung“ erfahrungsgemäß nicht ersetzbar ist.

Was hier an Forderungen nach Sicherung und Reparatur erhoben wird, erstreckt sich von den Resten raumkünstlerischer Ausstattung bis hinein in alle Gewerksbereiche, die mit zur geschichtlichen Wirklichkeit des Denkmals gehören, und impliziert sinngemäße Verwendung der geborgenen Ausstattungsteile. Für ihre Wiederanbringung und für die Art des restauratorischen Umgangs mit geschädigten Ausstattungsschichten gibt es kein Grundrezept. Vielmehr wird unter geduldiger Prüfung des ausgelagerten Bestandes Raum für Raum abzuklären sein, wo es angeraten sein kann, die überkommenen Architektur- und Ausstattungsteile zu ergänzen, anstatt mit den Fragmenten eine hilflose „Briefmarkensammlung“ oder eine peinliche Ästhetisierung des Fragments zu veranstalten. Darüber hinaus sollte es außer Frage stehen, daß der vernichtete raumkünstlerische Ausstattungsbestand, dessen Zeugniswert an die künstlerische und kunsthandwerkliche Handschrift gebunden ist, ebenso selbstverständlich als unwiederholbar zu gelten hat wie er im erhaltenen Original gesichert und zur Geltung gebracht wird.

Grundlage für eine schrittweise Entscheidung in diesen zunächst nur generell aufgeworfenen Fragen ist eine Sichtung und – soweit noch nicht geschehen – fachmännische Sicherung des Bestandes. Beides ist zum Teil eminent schwierig, verspricht aber auch hohen Gewinn.

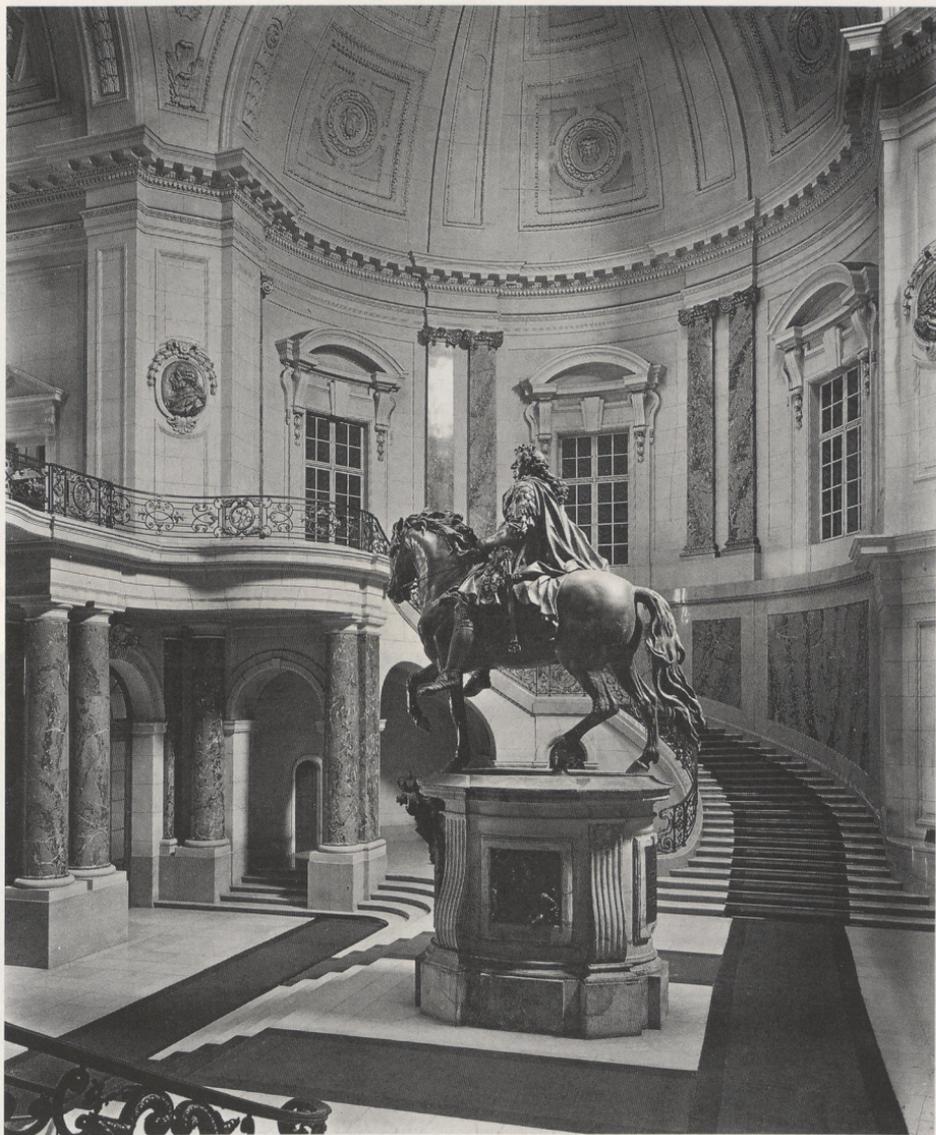


Abb. 1 Berlin, ehem. Kaiser-Friedrich-Museum, heute Bode-Museum, Eingangshalle und großes Treppenhaus. Vorkriegsaufnahme (Schwarz)



Abb. 2a Berlin, ehem. Kaiser-Friedrich-Museum, heute Bode-Museum, Außenansicht. Vorkriegsaufnahme (Schwarz)

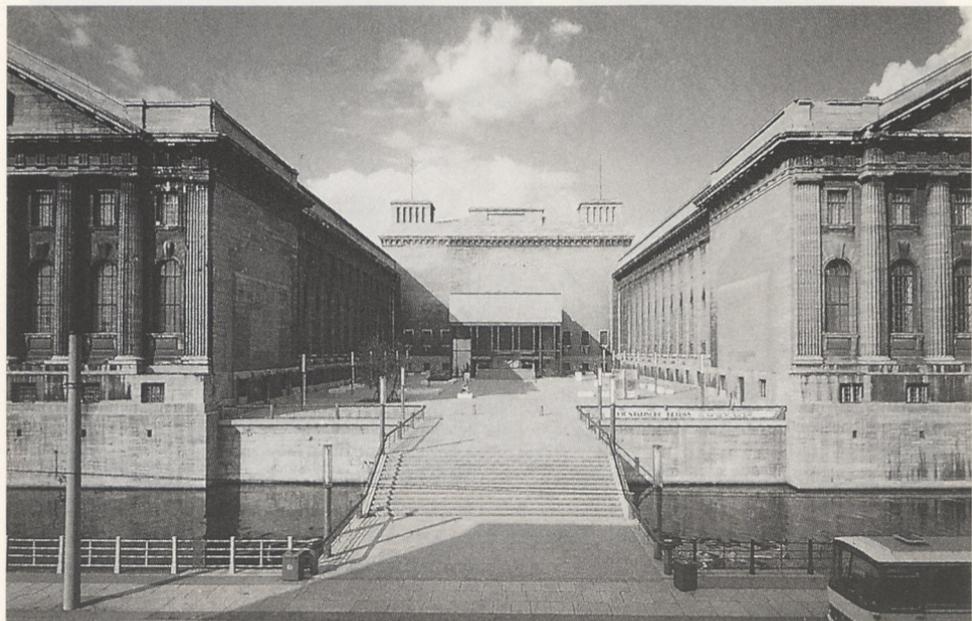


Abb. 2b Berlin, Pergamonmuseum. Im linken Flügel befand sich bis 1948 das Deutsche Museum. Aufnahme nach 1982 (nach: Jahrbuch der Stiftung Preuß. Kulturbesitz 27, 1991, S. 20)



Abb. 3a Berlin, ehem. Kaiser-Friedrich-Museum, heute Bode-Museum, Rubenssaal. Vorkriegsaufnahme (nach R. Petras, Die Bauten der Berliner Museumsinsel, Berlin 1987, S. 116)



Abb. 3b Berlin, ehem. Deutsches Museum, Bildwerke des Mittelalters. Vorkriegsaufnahme (nach ebd. S. 149)



Abb. 4 Berlin, ehem. Kaiser-Friedrich-Museum, heute Bode-Museum, kleines Treppenhaus. Vorkriegsaufnahme (nach R. Petras, *Die Bauten der Berliner Museumsinsel*, Berlin 1987, S. 108)



Abb. 5 Berlin, ehem. Kaiser-Friedrich-Museum, heute Bode-Museum, die sog. Basilika. Vorkriegsaufnahme (nach ebd. S. 119)

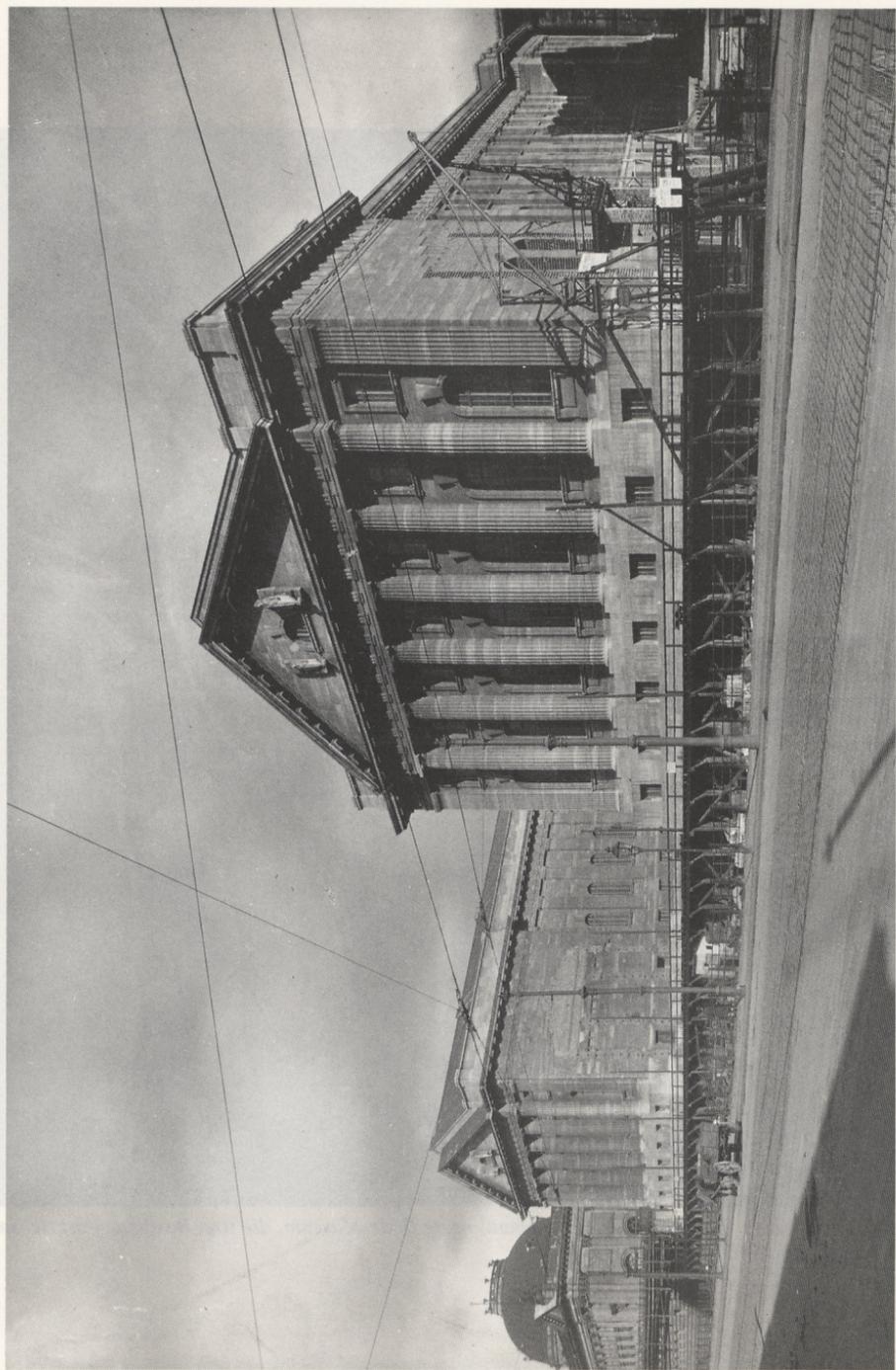


Abb. 6 Berlin, Pergamonmuseum. Im linken Flügel befand sich bis 1948 das Deutsche Museum. 1925 (Kratwsky)



Abb. 7 Berlin, ehem. Kaiser-Friedrich-Museum, heute Bode-Museum, Florentiner Renaissance. Vorkriegsaufnahme (Schwarz)

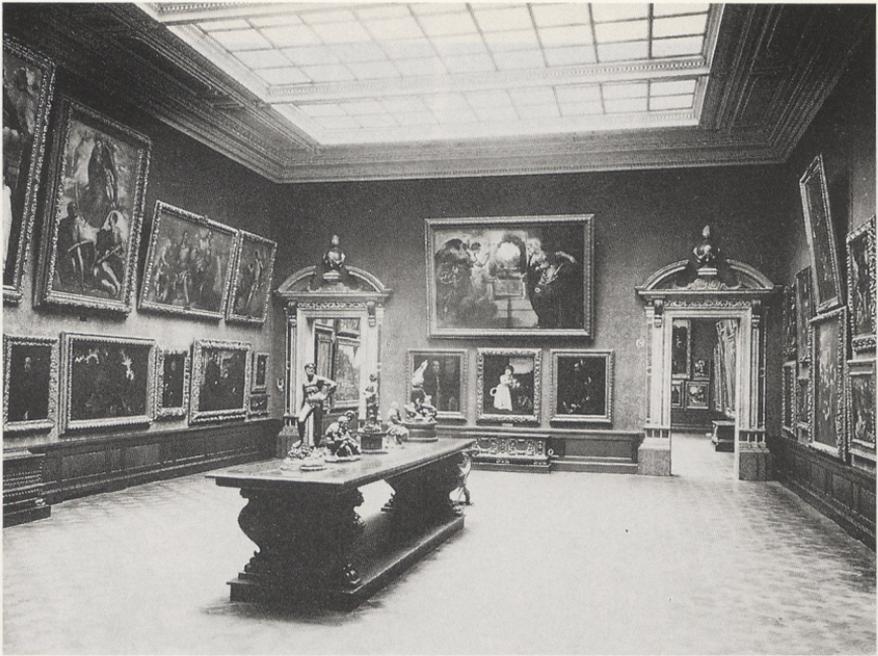


Abb. 8a Berlin, ehem. Kaiser-Friedrich-Museum, heute Bode-Museum, venezianischer Saal. Vorkriegsaufnahme (nach R. Petras, *Die Bauten auf der Berliner Museumsinsel, Berlin 1987, S. 113*)

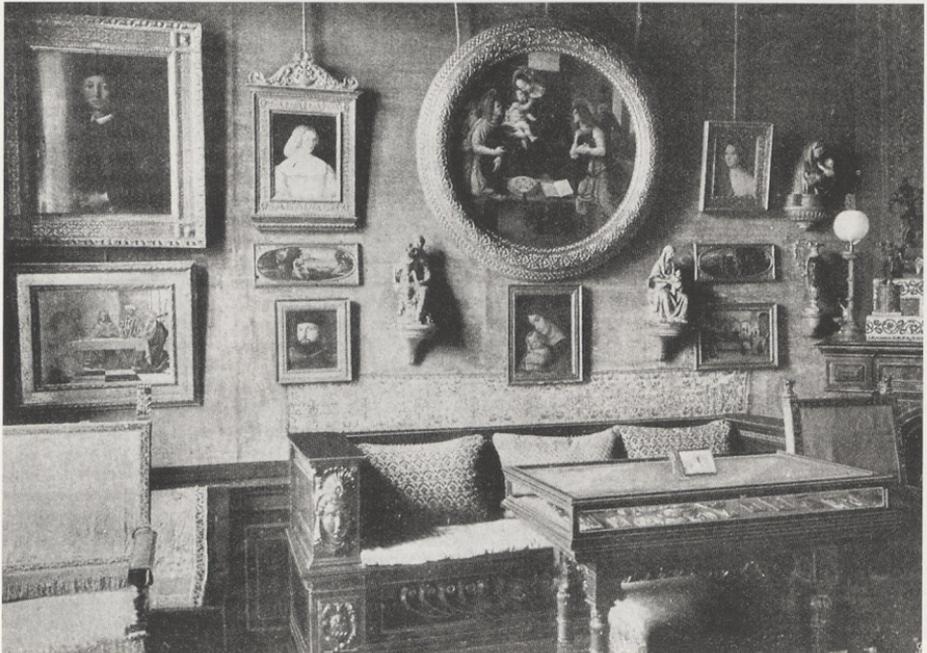


Abb. 8b Arbeitszimmer im Hause James Simon, Tiergartenstr. 13a, Berlin (nach: *Die Woche 6, 1904, Heft 6, S. 260*)

Die einmalige rasche Begehung der Denkmaluine läßt kaum Gestaltetes und Erhaltenswertes wahrnehmen, sondern hauptsächlich nur Baustelle und Erneuerungsbedarf. Erst in einem zweiten Schritt führt die denkmalpflegerische und bauforscherische Erschließung auch zunächst belanglos scheinender Bestandsschichten zu mehr Wissen, Denkmalnähe, Betroffenheit und praktischer Mitverantwortung in Fragen der Substanz. Die Fachkommission konnte in exemplarischer Weise vertiefte Untersuchungen am Bau anstellen oder mitberaten. Die verantwortliche Baudirektion hat diese Arbeiten nicht nur toleriert und ihre qualifizierte Weiterführung zugesagt, sondern – das darf ich jetzt aus der Erfahrung heraus und mit einigem Respekt feststellen – jene Wendung zu Konfliktoffenheit und aus Vertrautheit wachsender Sympathie für das Überkommene mitvollzogen, die es erst ermöglicht, das für den Umgang mit Denkmälern fundamentale Spannungsfeld zwischen Bewahren und Erneuern mitzudenken. Dies zählt um so mehr in einer Zeit, in der die Öffentlichkeit von der Denkmalpraxis „historisch-gerechte“ Perfektion zu erwarten neigt, wie sie meist nur durch Substanztausch zu erreichen wäre.

Die Vorgaben der Denkmalpflege müssen, auch wenn sie sich nicht mit dem anderwärts umstrittenen Museumskonzept beschäftigen, sondern ausschließlich mit dessen möglichen Auswirkungen auf den Denkmalbestand auf der Museumsinsel, von der Museumsverantwortung zunächst ja wohl als Einschränkung ihrer Planungsmöglichkeiten gesehen werden. Dies ist nicht als unterstellende Frage an die Verantwortlichen nach ihrem Wertverhältnis zur Denkmaltatsache in den Museumsgebäuden gemeint – wieweit werden sie in erster Linie funktional als Gehäuse für heutige Ausstellungskonzepte begriffen oder vielmehr als Präsentationsort kultureller und geschichtlicher Werte und so auch selbst als Sachzeugnis der Geschichte? Unerlässlich jedoch scheint ein Überdenken der Museumskonzeption dort, wo sie absehbar materiell in Berührung kommt mit den von den Denkmälern gesetzten Grenzen. Die Museumskonzeption kennt bisher im Hinblick auf die geschichtliche Überlieferung auf der Museumsinsel als einzige Verpflichtung eine „Fortschreibung der baugeschichtlichen Tradition“.

Fortschreibung also – aber Erhaltung? Selbstverständlich haben die Baudenkmäler nicht nur ein Recht auf unversehrte Bewahrung, sondern auch ein Recht auf Veränderung, hier: auf Nutzungsfortschreibung, sofern nur diese Veränderung direkt oder indirekt auch der Erhaltung dient. Denkmalverträglichkeit ist zwar ein dehnbarer Begriff, aber letztendlich geht es doch darum, daß die Denkmäler auch nach der Veränderung in Gestalt und Substanz immer noch befragbar sind auf ihren geschichtlichen Zeugniswert.

Es gehört zu den festen Erfahrungen in der heutzutage anschwellenden Umnutzungspraxis, daß denkmalverträgliche, gar denkmaldienliche Lösungen nur dort zustandekommen, wo die Überlegungen zur Neunutzung bei den Gegebenheiten des Denkmalbestandes ansetzen und nicht umgekehrt diese majorisieren. Auf die Berliner Museumskonzeption übertragen heißt dies: wenigstens nachträglich Überdenken!

Unter diesem Stichwort möchte ich nur auf zwei Gesichtspunkte verweisen, die wohl zu den Herzstücken der Museumskonzeption zählen und deren Auswir-

kungen auf das Denkmal unweigerlich zum Problem werden: der anvisierte gesteigerte Besucherstrom und (im Neuen Museum) der Wunsch nach möglichst neutralen Ausstellungsräumen.

Beim künftig erwarteten oder aktivierten Besucherstrom lautet die Frage, ob ihm, wie es heißt, „Rechnung getragen“ werden soll, oder ob er nach Maßgabe der so oder so nun einmal begrenzten Möglichkeiten auf der Museumsinsel gesteuert oder überschaubar gehalten wird. „Rechnung tragen“ heißt beispielsweise für das Pergamon-Museum in der Konsequenz wörtlich: „erhebliche Umbauten“, verbunden u.a. mit erweiterten Durchgängen, Überdachung des Ehrenhofes, einem zusätzlich den Ehrenhof abschließenden Flügelbau, Erweiterungen nach Osten für die gleichfalls hinterfragbare Rekonstruktion des Pergamonaltar-Sockels, und so fort. Oder in der Alten Nationalgalerie: im großen Mittelsaal der Einbau eines Zwischengeschoßes...

Kurzum: im ganzen jedenfalls funktionsbestimmte Vorstellungen, die verbunden sind mit baulichen Eingriffen in eine Architektur, die damit in ihrem eigentümlich-schlüssigen Charakter, in ihrem Zeugniswert jetzt schon absehbar mehr oder minder empfindlich getroffen würde.

Das Vorhaben wird in zunächst verständlicher Weise begründet mit dem Ergebnis der bekannten Louvre-Lösung. Nun denkt niemand konkret an eine Übertragbarkeit der opulenten Besucherregelung im Louvre-Hof. Schon vom Gestalterischen her ist die Glaspyramide *im Hof* für den räumlichen und bedeutungsmäßigen Charakter eines von Fassaden umgrenzten Freiraumes von völlig anderer Aussage als die oben hofabschließende und damit umdeutende Wirkung eines überspannenden Glasdachkörpers, wie er für den Ehrenhof des Pergamon-Museums vorgesehen ist.

Ich frage hier allein nach der generellen Problematik, die mit besucherstrom- und kurzstreckenfreundlichen Regelungen verbunden sein kann, nach dem möglichen Mißverhältnis zwischen dem architektonisch Machbaren und seinen Auswirkungen auf den Geschichtscharakter der alten Museumsanlage. Die „Louvre-Lösung“ ist als baulich-funktionale „Fortschreibung“ faszinierend. Sie wurde allerdings u.a. erkaufte durch einen unbekümmert tiefgreifenden Eingriff in einen geschichtlichen Boden, der dort bis unter die Museumsflügel ausgekoffert und für immer beseitigt wurde. Er war in Jahrhunderten gewachsen, Geschichte im Geschichteten und damit im wahrsten Sinne des Wortes grundlegender Bestandteil der geschichtsträchtigen Bausituation. Über das stadträumliche Verhältnis der Hofflügel zueinander hinaus stiftete er den materiell-geschichtlichen Zusammenhang. Man hat der seit dem Hochmittelalter dort begründeten Bausituation „den Boden entzogen“.

Die Tiefbaupraxis in geschichtlichen Stadträumen beschäftigt die Denkmalpflege in wachsendem Ausmaß, nicht nur bei Tiefgaragen. Unsere vom Optischen her gesteuerte Unempfindlichkeit nach der Devise: „Man sieht es nicht“ kann uns jedenfalls nicht vom Wissen um diesen Sachverhalt entlasten, d.h. wenn die Realität des Geschichtlichen, das „Unten und Oben“ als eine Orientierungstatsache für die Befindlichkeit des Menschen, auf diese Weise im wahrsten Sinne auf den Kopf gestellt wird.

Immerhin kann man aus der allzu kurzhändigen Bezugnahme auf die Pariser Lösung eines lernen: Funktionale Besucherregelungen sind architektonisch-gestalterisch immer machbar.

Schwieriger und auf der Museumsinsel gewiß künftig ein Dauerthema ist die Frage nach der künftigen Wirkungsmöglichkeit der Geschichtsdenkmäler. Der Wille zur Nutzungsverdichtung und das in einer gewissen Vorwärtssprache so formulierte „architektonisch gestaltete Verkehrskonzept“ werden sich ihr vielfach zu stellen haben. Der vorgesehene Erweiterungsbau am Kupfergraben – als der wohl plausibelste Teil eines künftigen Architektenwettbewerbes – sollte die verhältnismäßig geringsten Probleme aufwerfen, wenn die historische Bausituation in ihrem Bindungstatbestand und in den Möglichkeiten zu einer Abrundung am Kupfergraben von Seiten der Konservatoren so vermittelt und zum Sprechen gebracht wird, daß den Architekten auch ein gestalterischer Dialog möglich ist.

Was insgesamt für die Denkmäler auf dem Spiel steht, die Summe der vielen jetzt nur in knappen Hinweisen erkennbaren Einzeländerungen am historischen Gebäudebestand, wird allerdings nur dann zu überblicken und zu werten sein, wenn diese Vorhaben – wie bei jedem normalen Umbau auch – in den Bestandsplänen gelb und rot, mit den Farben für Bestandsbeseitigung und Zutat, konkret anschaulich werden.

Ich sage dies auch im Sinne der Museumsseite. Viele der vorgesehenen Eingriffe dienen der Einrichtung einer sogenannten „Kurzstrecke“. (Ich kenne diesen Begriff bisher nur als eine Sportdisziplin.) Es könnte aber sein, daß deren Auswirkungen an den Denkmalgebäuden das Gegenteil bewirken von dem, was ein erklärte und nur allzu verständliches Anliegen der Museumsverantwortung ist: „dem Vorwurf zu entgehen, das Museum leiste der allgemeinen Verflachung des Niveaus des Massentourismus vorsätzlich Vorschub“.

Eine zweite Behinderung der Planungsfreiheit könnte in den Denkmalsvorgaben dort gesehen werden, wo die restauratorische Wiederherstellung der überkommenen Museumsräume eben nicht auf eine „ordentliche Neuwertigkeit“ ausgerichtet ist, sondern die Alterung, das Gestörte, auch das Fragmentierte der historischen Oberflächen und das Wiedereinbringen geborgener Ausstattungsteile in das Restaurierungskonzept miteinbezogen wissen will.

Beim jetzigen Stand wäre es m.E. verfrüht, über den Umfang der denkmalpflegerischen Vorgaben schlüssig zu debattieren, noch ohne jede Anschauung davon, was sie im Endergebnis jeweils bedeuten, was beispielsweise formale Ergänzung in der Stuckgliederung sein kann, was nur Retusche im figuralen Bereich. Der mögliche Verweis auf gleichartig schonende Restaurierungen etwa in der Karlsruher Kunsthalle hilft in den speziellen Gegebenheiten des Neuen Museums nicht sehr viel weiter.

Andererseits hat die Denkmalpflege-Kommission mit sicher guten Gründen die Auffassung formuliert, „daß auch die solchermaßen restaurierten Räumlichkeiten und ihre Exponate vom Besucher synchron, ohne gegenseitige Beeinträchtigung erfahren und entschlüsselt werden können. Dieses Spannungsfeld entspricht der Realität zahlreicher Museumsbauten.“ Aber die Museumsverantwortung

tung braucht darüber hinaus wohl doch auch den anschaulichen Beleg; einen Beleg, wie er im negativen Sinn bereits vorliegt mit jener älteren Proberestaurierung im Neuen Museum, wo die Raumausstattung vollständig rekomplettiert und im Endergebnis zwar historische „Faktizität“ erreicht wird, doch um den Preis, daß die materielle Geschichtlichkeit ausgelöscht ist. Von einem namhaften Kollegen stammt die Formulierung: Zur Denkmalexistenz gehört ganz wesentlich auch das Herzeigen seiner Wunden. In diesem Spannungsfeld liegt die Schwierigkeit der Aufgabe.

Wie weitgehend sich die einzelnen Räume jeder Rezipientenhaftigkeit verweigern, wird sich exemplarisch bei der großen Treppenhalle erweisen. Ruinöser Mauerwerksbestand, offenes Dach, an Ort und Stelle nur noch spärliche sichernswerte Reste der einstigen Ausstattung, doch nicht wenig davon geborgen – andererseits die Aufgabe, der Treppenhalle in Funktion und Wirkung ihre zentrale Rolle im Museums Ganzen zurückzugeben. Eine umfassende Rekonstruktion scheidet aus. Gefordert ist vielmehr ein gestalterisches Innenraumkonzept, in das die gesicherten Originalteile dialogfähig mit dem Neuen – und museumsdidaktisch erläutert! – eingebunden werden können. Das Ganze aber auch wieder begrenzt durch jene Schwelle, wo die Zusammenführung von Alt und Neu das Ruinöse ästhetisiert und eine fragwürdige Instrumentalisierung des Fragments droht.

Die Sicherung des Neuen Museums ist im Gange. Der Wille zur musealen Wiedernutzung ist im Konzept festgelegt. Die Auseinandersetzung um die künftig mögliche Denkmalaussage aber hat erst begonnen.

August Gebeßler

ARCHIPEL UND NICHT NUR INSEL DIE MUSEUMSINSEL IN BERLIN – DER STÄDTEBAULICHE ASPEKT

Bei diesem Beitrag handelt es sich um den Text eines Referats, das am 19. Juli 1992 auf dem Internationalen Kongreß für Kunstgeschichte in Berlin vorgelesen wurde.

Die großen Kulturstädte haben dem Museum unterschiedliche stadträumliche Positionen zugebilligt. Wo die Souveräne ihre Herrschersitze frühzeitig freigaben oder freigeben mußten, folgte ihnen das Museum nach und gewann zentrale Standorte. Mit der Einrichtung des Pariser Louvre als revolutionärem Museum, in dem die Kunstschatze des Adels und der Kirchen zusammengetragen wurden, besetzte das Museum seit 1793 einen herausgehobenen Ort der Hauptstadt, Ausgangspunkt einer über viele Kilometer reichenden und bis in unsere Tage ausbaufähigen Stadtachse. Das Museum übernahm einen kulturellen Hauptpart, indem es sich als öffentlicher Ort etablierte. Als solcher konnte es demokratische